Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtagsblatt. 1831-1864 1831

2 (25.3.1831)

Landfagsblaff.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums Baden im Jahr 1831.

N.º 2.

(3weite Auflage.)

Rarlerube 25. Marg.

Dieses Blatt erscheint mahrend der Dauer des Landtags wochentlich dreimal, Dienstags, Freitags und Sonntags, in gangen ober balben Bogen, je nachdem der Stoff fich bauft. Der Preis ift 1 fl. 36 fr. fur bas Biertelfahr und ben der Bestellung gablbar. Das Oberpostamt Karlsrube bat die Hauptspedition übernommen, und alle Posiamter bes In- und Aussandes nehmen Bestellungen an.

(Fortsetzung ber erften offentl. Sigung ber | Rechtfertigung meines parlamentarischen Wirfens in einer zweiten Kammer.)

Regier. Komm. St. R. Jolly regt nun noch eine Frage an über die Urt, wie dieß von dem Abg. v. Noteteck gestellte Begehren der Borlage der Wahlmanner-wahlakten zu übergeben sep, worüber sich zwischen ihm, dem Abg. v. Rotteck, Aschbach und Duttlinger, eine kurze Diskussion entspinnt.

Durch den Reg. Komm. Staater. Binter veranlaßt, gibt nun der Prasident dem Bureau die Beisung, daß die Protofolle der Wahlen von dem Aemterbezirke Gengensbach und Oberkirch, so wie derjenigen Bezirke, deren Wahlen heute für ungültig erklärt worden, zu Beschleunigung der neuen Wahlen dem Ministerium zurückgegeben werden.

Nachdem nun noch ein Rescript bes Großberzogs, die Ernennung bes Geheimenrathes Neben ius zum Regies rungskommissär betreffend, mitgetheilt war, zeigt ber provisorische erste Sekretar an, daß der Abgeordnete Welsker eine Motion auf vollständige Cenjurfreiheit angekinzigt habe.

Durch geheime Stimmgebung wählt die Kammer nun 3 Kandidaten für den Präsidentenstuhl. Die Wahl fällt auf den Abg. Föhrenbach mit 49, v. Ihstein mit 47, und Duttlinger mit 27 Stimmen.

Der Albg. v. Ihftein nimmt hierauf bas Wort, um feine Erwählung abzulehnen. Er sagt nach einem furszen Eingange: «Ich sehe barin (in der fast einstimmigen Wahl) die größte Auszeichnung, die der Burger dem Mitburger geben kann; ich erkenne aber auch darin noch für meine Person die glänzendste Genugthung und schönste

fruberen Rammer, mobei mich nur mein Gemiffen und mein Gib geleitet bat. Bare es moglich, meine voll lige hingebung fur bie Gache bes Bolfe, meine reinen Absichten, die Bunfche beffelben zu erfullen, noch bober gu fpannen, fie mußten fich burch bie Auszeichnung, bie Gie mir ju Theil werben liegen, fleigern. Ihr Butrauen forbert mich aber gu einer offenen Erffarung auf. Gie wiffen, bag burch bie überbauften Beichafte auf bem Landtage von 1822, burch bie mir übertragene Kertigung aller bei bem ichnellen Schluffe beslandtage nothwendig ruch ftånbig gebliebenen Protofolle und bie unangenehmen Ereige niffe, welche fpater und nach bem Landtage mich getroffen baben, meine Gefundbeit machtig erschuttert worben ift.» - Rachbem er burch feine Befundheitsumftanbe bie 216lehnung ber Bahl motivirt, fahrt er in feiner Rebe fort : « Bestatten Gie mir baber, meine Berren, bag ich bie auf mich gefallene Babl ablebne ; laffen Gie mich auf ben Banten ber Deputirten figen. 3ch werde von bier aus mit ber mir noch übrig gebliebenen Rraft bie Sache bes Bolfe unterftugen und vertheibigen; und, bieg fagt mir ein frobes Vorgefibl, unter einem Furften, wie wir ibn jest haben, wird es leicht fenn, ju bem boben Biele ju gelangen, bas wir uns vorgestedt haben.»

Durch allgemeines Bravorufen wird bem Redner bie Bitte gemabrt.

Hierauf betritt ber inzwischen in ben Saal gekommene Finanzminister die Rednerbuhne und legt der Kammer vor: 1) die Rechnungen über die Amortisations-Casse von 1827, 1828 und 1829; 2) die Nachweisungen über die in der letzten Finanz Periode eingegangenen Staatsgelder

und ihre Berwenbung; 3) bie im Finang. Departement feit bem letten ganbtage erlaffenen provisorischen Gefete; 4) eine Mittheilung bes Finangminifteriums in Beziehung auf Die ftanbifche Guftentations, Caffe. Alle biefe Bors lagen geben in Die Abtheilungen gur vorlaufigen Berathung und Bahl ber Commiffioneglieber.

Wegen bes burch feine Ablehnung ber Ranbidatenftelle jum Prafidenten nun fehlenden dritten Randidaten macht v. Itftein ben Borichlag, bag obne befonbere Babl nun ber Abgeordnete v. Rotted eintreten burfe, ber nach Duttlinger bie Majoritat mit 20 Stimmen fur fich babe, welchem Untrage bie Rammer beitritt.

Der Mbg. Grimm wiederholt nun feinen in ber Bors berathungefigung vom 14. gemachten Antrag um Cenfurfreiheit fur bas von ihm berauszugebenbe gandtageblatt, und bittet bie nun constituirte Rammer, feinem Bunfche beigutreten, und ibn ale ben ber Rammer an bas Staateminifterium gu richten. Er liest zugleich bie bereits beg: balb entworfene Gingabe vor, und die Rammer tritt feis nem Untrage mit Stimmeneinhelligfeit bei.

Es werden nun bie Abtheilungen burch bas Loos gebildet, und biefe begeben fich auf ben Untrag bes 216: geordneten Duttlinger in ihre Gale, um ihre Bors ftande ju mablen und Mitglieber ju ber Rommiffion fur Entwerfung ber Dankabreffe auf bie Ehronrede gu er:

Die Abtheilungen constituiren fich alfo :

I. Abtheilung: 1) Duttlinger, Praf. 2) Magg, Gefr. 3) Afchbach. 4) Dorr. 5) Grether. 6) Su bert. 7) Rreglinger. 8) Rettig von Cabr. 9) Conntag. 10) Begel sen. 11) Binter v. Rarierube. 12) Binter v. Beibelberg.

II. Abth .: 1) Mittermaier, Praf. 2) Spenerer, Gefr. 3) Gerbel. 4) Goll. 5) Rienle. 6) Rnapp. 7) Rorner. 8) Martin. 9) Regenauer. 10) Schinginger. 11) Schufler. 12) Bolfer.

III. Abth .: 1) Belfer, Praf. 2) Mobr, Gefr. 3) Loblein. 4) Mert. 5) Poffelt. 6) Rettig v. Rons ftang. 7) Rutidmann. 8) Geramin. 9) Erotid; fer. 10) v. Ticheppe. 11) Benffer.

IV. Abth.: 1) v. 3 pftein, Praf. 2) Beff, Gefr. 3) Baber. 4) Blanfenhorn. 5) Buhl. 6) Embbt. 7) Rlofe. 8) Plat. 9) Rinbefdmenber. 10) Schaaff. 11) Begel jun.

3) Urmbrufter. 4) Fect. 5) Fohrenbach. 6) Grimm. 7) herr. 8) hoffmann. 9) ganer. 10) Marget. 11) Bigenmann.

Bu Mitgliedern ber Rommiffion fur Entwerfung ber Danfabreffe ermablte bie Abtheilung I. ben Abgeordnes ten Duttlinger, II. ben 26g. Mittermaier, III. ben Abg. Rettig von Ronftang, IV. ben Abg. v. 38 ftein, V. ben 216g. von Rotted.

Bir theilen unfern Lefern bier bie Bortrage mit, womit ber Finangminifter in ber erften bffentlichen Sigung ber II. Rammer 1) bie Rechnungen ber Umortifationefaffe, 2) die Rachweisungen über ben Staatebaushalt und 3) die proviforifden Finanggefete ubergeben bat.

I. Rechnung ber Amortifatione Raffe. Sochgeehrte herren!

Sochstem Befehl gemaß habe ich Ihnen, wie auf frus bern Landtagen , vor allem Rechnung über die Schuldentilgung ju geben.

Bu biefem Zwecke lege ich Ihnen fummarifche Darftels langen ber Ginnahmen und Ausgaben ber Amortifationes faffe von ben Jahren 1827, 1828 und 1829 vor.

Der ftanbifche Andichuf hat bie Rechnungen gepruft. Gie werben mit fammtlichen Beilagen Ihrer Kommiffion auf Berlangen gur Ginficht mitgetheilt werben.

Much diesmal fann ich es umgeben, über bie Rechnung jebes Jahres zu fprechen; nur über bas Resultat, bas aus dem Bufammenfaffen aller 3 Jahredrechnungen bervorgeht, erlaube ich mir einige Bemerfungen.

Unfere Schulben betrugen auf ben legten Dai 1830 23,964,522 fl. 451/4 fr.

Bon bem Bermogenes und Schulbenftand nach ben Rechnungebilangen weicht übrigens ber wirfliche nicht felten ab, weil nicht jebe Forderung den Berth bat, mit bem fie in Rechnung fteht, weil Schulden und Forderuns gen , fo lange fie noch nicht angewiesen find , nicht in Rechnung erscheinen.

Bon biefem Gefichtepunft ausgehend, berechnet fich ber Paffivftand, nach Abzug ber Activen, auf 24,430,000 ff.

Bon biefer Gumme hat bas Grunde stocksvermogen ju forbern, ber Staat ichulbet alfo an

Dritte nur 15,310,000 ff.

Demungeachtete glaubte bie Finangabminiftration , bie V. Abth.: 1) v. Rotted, Praf. 2) Gelham, Gefr. Amortifationstaffe gegen mogliche Berlegenheiten, welche burch Auffundigungen und Binefteigerung entspringen tonnten, fur funftige Zeiten fichern zu muffen.

Schon in der Rechnungsperiode von 1824 — 1827 ift biefes so weit möglich durch Anlehen gegen 4½ % Renstenscheine, in der lest abgelaufenen aber durch Reducisrung derselben auf 4% vollständig geschehen.

Die Schulden ber Amortisationstaffe besteben nun in bem Lotterieanleben, in 4% Renten, in Lebens, Cautiones und andern Rapitalien, bie befonderer Berhaltniffe wegen nicht gefündet werden fonnen, und in ben Reffen einiger fruberer Staatsanleben, bie aber in bem Laufe bes gegenwartigen Finangjahre gurudbegablt werben. Gie ift nun gegen die moglichen Befahren ber Auffundigung und Binefteigerung in Zeiten, wo bas Bertrauen ber Glaubiger in bem Rredit ber Staaten manft, vollfommen gesichert, zugleich ift ihr Geschaft in hobem Grabe vereinfacht und ber Regierung jebe Maasnabme gur Erbals tung des Kredits ihrer Papiere au porteur erleichtert worden. Bit fie bagu auch nicht ftrenge verpflichtet, fo fordert fie boch bas Intereffe nicht blos ber Befiger bies fer Dapiere, bas ibr icon aus Grunden ber Rlugbeit nicht fremt fenn barf, fondern auch bas ber Befammtbeit, wegen ber unvermeiblichen Rudwirfung auf ben Staates und Privatfredit bagu auf.

Am Schluß bes Jahrs 1826 haben bie Schulben ber Amortisationskaffe, nach Abzug ber Aftiven, nur 22,069,690 fl. 381% fr.

		00/2
betragen, fie haben fich also in drei Jahren um erhoht, und wenn man bedenft,	1,894,832 "	63/4 "
daß durch den Tilgungsfond, ben gefeglichen Bestimmungen gemäß	473,463 "	19 "
abgetragen worden find, fo hat fich in biefer Periode ein Zuwachs neuer Schulden von	2,368,295 "	253/4 "

Dicfes Resultat wird Sie vielleicht unangenehm überraschen, aber nur fur ben Augenblick. Bei naherer Erforschung ber Ursachen bieses Schuldenzuwachses werden Sie Sich barüber eben so leicht beruhigen, als über die Schuldenvermehrung von 3,023,969 fl. 273/4 fr. in der Rechnungsperiode von 1824 — 1827.

Die Schuldenvermehrung in ber gegenwartigen Rechnungsperiode ift, wie die in der frubern, bas Resultat gesetlicher Borschriften, die bas Bohl ber Unterthanen, bie Erleichterung bes Landmannes, die beffere Bertheilung ber Staatslaften bezwecken.

Die Aufbebung ber alten Abgaben machten Entschädis gungen nothwendig, zu beren Ablosung in ber letten Rechnungsperiode von ber Amortisationstaffe

2,270,906 ft. 4 fr.

bezahlt worden find.

Die in 3 Jahren liquid geworbenen Passiven, nach Abzug ber Activen, betrugen

97,389 " 213/4 "

2,368,295 fl. 253/4 fr.

Diefe zwei Summen confituiren ben gangen Schulben-

Die lettere hat schon långst bestanden, sie war nur nicht liquid. Die erstere ist eine Schuld, die man wohlbedachtlich und nicht aus Noth contrahirt hat; eine Schuld, wofür die Amorsationskasse schon auf dem letten Landtag für Zins und Tilgung dotirt worden ist.

Die Totalsumme, wofür die Def-

fung gegeben murbe, beträgt . . 4,350,000 ff. - fr.

Ende des Jahres 1826 betrug das Ablofungskapital 1,142,372 fl. 571/2 "schlägt man hiezu die obige Summe

und es ist vorauszuschen, daß die budgetmäßig disponible Summe von 937,000 " — " zur Zahlung der noch ruckftändigen Entschäftigungsfors berungen faum hinreichen wird.

Auch diese Boraussicht darf und nicht beunruhigen, benn eine gerechte Bertheilung der gaften ist feine Bermehrung derselben; sie verschlimmert die gage der Unterthanen nicht, sondern verbessert dieselbe; die eingetretene Schuldenvermehrung hat also überall nichts Bedenkliches.

Bedeutend hat sich die Forderung des Domainenfiscus für veräussertes Grundstocksvermögen in der Zjährigen Rechnungsperiode erhöht.

Die Forderung desselben an die Amortisationskasse beträgt auf den letten Mai 1829 . . 9,120,412 fl. 113/4 fr. auf gleichen Zeitpunkt 1827 betrug sie nur 6,088,630 " 333/4 "

fie hat fich alfo vermehrt um . 3,031,781 " 38

alfo uber 3/6 für eingetretene Lebensallodificationen, abgeloste Binfen und Gulten und aufgehobene alte Abgaben

Much biefes Ergebniß fann nur ale vortheilhaft anges feben merben. Ber bie Ueberzengung bat, bag bas Lebensmefen und bie Belaftung bes Grundeigenthums mit manchfaltigen Abgaben Die Fortidritte ber Rultur bemmen , wird baran nicht zweifeln. Die Finangen haben burch biefe Beranderung in dem Grundstocksvermogen nichts verloren, die Unterthanen aber mefentlich gewonnen.

Erft fpåter werden fich übrigens fur beide bie mohlthatigen Folgen in ihrem gangen Umfange ergeben.

3ch ichließe bie wenigen Bemerfungen mit bem Bunfche, bag es ber Schulbentilgungsverwaltung auch in biefer Rechnungsperiode gelungen fein moge, Die gute Meinung, bie man bisher von ihr hatte, gerechtfertigt gu haben.

Das Urtheil ber Staateglaubiger liegt in bem Coure unferer Papiere. Der fianbifche Ausschuß hat ber Amortisationstaffe in jedem feiner Berichte ein ehrenvolles Beugniß gegeben , und ich zweifle nicht, baß Gie, meine herren, bas Urtheil bes fianbischen Ausschuffes begrundet finden werben.

II. Radweisungen über ben Staatshaushalt. Sochgeebrte herren!

Muf bochften Befehl lege ich Ihnen Die verfaffungemaßige Rachweisung uber bie in ber abgelaufenen breijahrigen Rechnungsperiode eingegangenen Staatsgelber und beren Bermendung vor.

Gie besteht in fummarischen, von ber Oberrechnunges fammer beglaubigten, Mudgugen aus allen Gtaatbrechs nungen.

Die Sauptuberficht, welche nur die Bubgetetitel ents balt, ift burch sie belegt.

Der Ueberficht über bie wirflich eingegangenen und ausgegebenen Belber, uber bas Saben, find gleiche Hebersichten über bas Goll und über bie Refte ber Rechnungen beigefügt. Gine befondere Rachweisung gibt Ihnen über ben Bolling bes aufferorbentlichen Budgets von 1828 - 1829 ben erforberlichen Aufschluß.

Diefe Erweiterung ber bisberigen Borlagen wird 36: rer Kommiffion und jedem Mitglied ber Rammer ers municht fenn.

Unter biefer Summe find . . . 2,556,705 fl. 41/2 fr. | einzelne Pofitionen verlangen, fo wird 36r bie Ginficht ber betreffenben Rednungen felbft bereitwillig gestattet

> Um berfelben eine ihrer wichtigften Arbeiten, bie Bers gleichung ber Rechnungerefultate mit ben Budgete, mbas lichft zu erleichtern, habe ich bie nothigen Bufammenftellungen bearbeiten und die Beranlaffung ber Abmeis dungen erortern laffen.

> Ueber bas Detail berfelben bier ausführlich zu fprechen, mare mohl ohne allen Rugen; mas bavon vor biefe bochverehrliche Berfammlung gebort, wird ber Bericht Ihrer Rommiffion enthalten.

> Dagegen erlaube ich mir, Ihnen bie Sauptresultate, welche fich aus ben gestellten Rechnungen ergeben , vorgutragen; ju Bereinfachung bes Ralfule mit Beglaffung ber Betrage unter 1000 fl.

> Bahrend ber Rechnungsperiode von 1824 - 1827 hatten fich bie Finangen fo weit gehoben, bag bie Staate. taffe im Jahr 1826 bes gewöhnlichen Rredits von 500,000 fl. bei ber Amortifationstaffe nicht mehr bedurfte; am Schluffe ber jungft abgelaufenen Rechnungsperiobe ftand die Staatstaffe mit 1,500,000 fl. unter ben Glaus bigern ber Amortisationsfaffe.

Die wirfliche Totaleinnahme mar' in ben Jahren

(Die aufferordentlichen Ginnahmen ber Baffer, und Strafenbaufaffe von ber Tilgungefaffe und bem Betriebsfond mit eingeschloffen.)

Die Totalausgabe war 33,756,000 ft.

(Gleichfalls mit Ginichlug ber aufferors bentlichen Berwendungen auf ben Baffers und Strafenbau.)

es ergab fich alfo ein Ginnahmsüberichuß pon 2,000,000 ft.

wovon 12/2 Million ber Amortisationetaffe zugewiesen worben find.

Bon bem Ueberichuf von 2 Millionen fommen auf bas 3abr 1827 fl. 517,000. 1828 fl. 568,000. 1829 fl. 915,000.

Berfen wir einen Blid auf bie Reftenrechnung, fo zeigt fich eine fucceffive Abnahme ber Ginnahmerefte; fie fieben im Jahr 1829 um 300,000 fl. nieberer ale im Jahr 1827.

Benn Gie finden, bag bie Refte ber uneigentlichen Sollte Ihre Rommiffion noch weitere Rotigen über Einnahmen bes Jahre 1829 um 1,663,000 fl. bober fieben, als im Jahr 1827, so beruht bies barauf, daß darunter bie Forderung der Staatskasse an die Amortisationskasse mit 1,500,000 fl. begriffen ift, die erst im Jahr 1830 ber lettern als wirklicher Ueberschuß definitiv zugewiesen wurde.

Bon ber Nettoeinnahme im Betrag von 25,542,000 fl. fommen auf bas Jahr 1827 fl. 8,543,000. 1828 fl. 8,327,000. 1829 fl. 8,672,000.

Die Mehreinnahmen, meine Herren, verdanken wir bem Unwachsen der Bevolkerung, der zunehmenden Ins duftrie, dem Flor des Handels, einer verbesserten Finangs gesetzgebung und Berwaltung.

Steuerminderungen find im Laufe ber Rechnungsperiode eingetreten, noch bedeutendere hatten eintreten tonnen. Es ift nicht geschehen, weil man Größerest nicht unternehmen muß, ohne vorher Rrafte gesammelt zu haben, und seiner Starte gewiß zu fenn.

Erfreuliche Fruchte biefer Maxime werden Gie in bem Entwurfe bes neuen Budgets finden.

8,515,000 fl.

im Durchschnitt für jedes Jahr, können leicht zu Mißverständnissen Beranlassung geben, wenn man nicht ins Auge faßt, daß unter diesen Einnahmen und Ausgaben große Summen begriffen sind, welche die Staatsgewerbe, die Salinen», Post«, Munz« und Berg« und Hitten» verwaltungen jährlich einnehmen und ausgeben, daß neben den bedeutenden Lasten der Domainenadministration, bei dieser und der Forstadministration in den Jahren 1828 und 1829 gleichfalls große Summen in Einnahme und Ausgabe stehen, in Folge einer allgemeinen Anordnung, daß alle Rücksände, deren Erhebung von zweiselhaften Ereignissen abhängig ist, aus den Rechnungen entsernt und in ein ungewisses Schuldenbuch übertragen werden sollen.

Die Rechnungen, die wir nach allen Aubrifen gegeben, enthalten darüber vollfommenen Aufschluß, Ihrer verehrs lichen Kommission wird nichts zweifelhaft bleiben; der ausgedehnteste Bortrag darüber wurde aber Jedem unversständlich senn, der sich nicht durch Prufung der Rechsnungen selbst dazu vorbereitet hat.

Ueber ben eigentlichen Staatsaufwand geben bie Reche nungen feine gleich gunftige Resultate, wie uber bie Brutto und Nettoeinnahmen.

Sie betrugen in der ganzen Rechnungsperiode 23,542,000 fl. wovon auf das Jahr 1827 fl. 8,026,000. 1828 fl. 7,759,000. 1829 fl. 7,757,000. fallen.

Bur Bergleichung mit den Budgets von 1827, 1828 und 1829 eignen sich aber diese Summen nicht, da auch die Rückstände früherer Jahre und die Ausgaben der Etatsrechnung früherer Jahre von 1827 barunter begriffen sind, die dem Dienst der gegenwärtigen Rechnungsperiode nicht angehören; dagegen fehlt die Etatsrechnung früherer Jahre von 1830, worin nachträglich noch Ausgaben für das Jahr 1829 vorfommen. Im Jahr 1829 stehen für das Jahr 1828 fl. 112,800 in Ausgabe.

3m Gangen alfo 22,706,000 ft.

Bergleicht man bie Ausgaben mit ben Rrediten ber

inzeinen Weinisterien, jo zeigt sich :		
I. bei bem Staatsminifterium eine Min-		
berausgabe von	30,9331/	fl.
II. bei bem Minifterium ber auswartigen		
Ungelegenheiten eine Mehrausgabe		
von	30,9331/3	ft.
III. bei dem Justigministerium, eine Min-		
berausgabe von	8,200	fl.
IV. bei dem Ministerium bes Innern,		
eine Mehrausgabe von	72,400	ft.
V. bei bem Rriegeministerium , eine		

Mehrausgabe von 47,1331/3 fl.

Baden-Württemberg

V1. bei bem Finangministerium, eine Debr-

ausgabe von 50,400

Im Gangen bie obenbemertte Mehrausgabe von 162,6331/2 fl. Diese Mehr: und Minderausgaben find manichfaltig zusammengeset, aus Kreditsüberschreitungen und Erstraruffen.

Die Ueberschreitungen bei bem Ministerium ber auswartigen Angelegenheiten wurden durch ganz ausserorbentliche Missionen und die herstellung des Ministerialgebaudes veranlaßt.

Das Ministerium bes Innern war bazu vorzüglich uns ter folgenden Budgetstiteln genothigt: Bezirts, Justizund Polizeis, Rultus, Lehranstalten, milbe Fonds und Urmenanstalten, Siechenhäuser, verschiedene und ausserordentliche Ausgaben.

Der Mehraufwand bes Kriegsministeriums beruht auf ben Preisen bes Brobes und ber Fourage; als eine Rrebitsuberschreitung fann berselbe nicht angesehen werden, ba ber Militaretat nicht mehr als ben Etatspreis budgetsmäßig zu bezahlen hat.

Der Mehraufwand bei dem Finanzministerium hat sich unter ben Butgetstiteln: Bauaufwand, Entschädigungen und — dem bei weitem größern Betrag nach — unter dem Titel: Pensionen ergeben.

Das Detail aller Mehr , und Minderausgaben wird ber Gegenstand einer sorgfältigen Untersuchung Ihrer Roms mission senn, die, wenn auch nicht alle, doch die meisten als nothwendig ober nüblich anerkennen wird.

Meine herren! 3ch glaube es gibt feine Abminiftrastion ohne Tabel, wie feinen Menfchen ohne Fehler.

Ihren schweren Beruf, die Mangel ber Berwaltung gu erforschen und gur Sprache gu bringen, soll Ihnen unser aufrichtiges Entgegenkommen erleichtern.

Die Ueberzeugung, baß die Regierung und die Stande, wenn auch verschiedener Ansicht im Einzelnen, boch im Ganzen ungetheilt nach bem namlichen Ziele streben, wird unseren Berhandlungen über ben Gegenstand meines Borstrags ben Charafter einer unpartheisschen, rein nur die Sache erwägenden Untersuchung geben.

III. Provisorifde Finanggefete.

Seit bem letten landtage find auf ben Antrag bes Fis nange Ministeriums folgende 9 provisorische Gesethe ergangen.

1) Der Ausgangszoll von rohem Harz wurde unterm 6. Juli 1828 (Regierungsblatt Nro. 13) von 1 fr. auf 4 fr. per Etr. erhöht.

2) Ein Geset vom 31. Juli 1828 (Regierungsblatt Mro. 15) hob das classenweise Steigen der Beinaccise auf, und bestimmte sie einfach auf 4 fr. vom Gulden, nach dem Preise am Orte der Abfassung. Es verminderte das Beinohmgeld von 20 fl. 50 fr. auf 18 fl. 40 fr., oder auf 1 fr. von der Maas, und gestattete den Beinproducenten den Erwachs aus eigenthümlichen Reben in inländischen, auch an die Grenzgemarkung ihres Bohnorts nicht angränzenden Gemarkungen, accissrei einzukellern.

3) Die Ausfuhr von Delfuchen murbe unterm 4. Oft. 1828 (Regierungebl. Nro. 22) an mehreren Stationen bes Murge, Pfinge u. Reckarfreises gegen einen von 12 auf 4 fr. geminderten Zoll erlaubt.

4) Unterm 14. April 1829 (Regierungebl. Rro. 9.) wurde biese Zollminderung auf die Station Bertheim ausgebehnt.

(Fortfegung folgt.)

Rarisrube, ben 23. Marg 1831.

Bir geben ben Lesern bes Landtagsblattes hier bie Dankaddresse ber zweiten Rammer, welche von ber Depustation (bestehend aus bem Prasidenten Fohrenbach, benbeiden Biceprasidenten v. Rotted und Duttlinger, ben drei Sefretaren: Grimm, Speyerer u. Schinzinger, sodann den durchs Loos erwählten Abgeordneten: Armbruster, Fecht, Knapp, Marget und Bolzer) heute zwischen 1½ und 2 Uhr Gr. Königl. Hoheit dem Großberzoge überreicht wurde.

Durchlauchtigfter Großbergog! Gnabigfter Furft und herr!

Eurer Königlichen hobeit treue Unterthanen, wir die Abgeordneten der zweiten Kammer der Stånde, versammlung, zum ersten Male seit Ihrem Regierungssantritte verfassungsmäßig dem Throne uns nahend, bringen die ehrfurchtsvollen huldigungen unwandelbarer Erzgebenheit und Liebe bar, hochbeglückt durch das Bergebenheit und Liebe der geliebte Fürst in unserer Mitte erschien.

Mit tiefer Rubrung erfüllt uns die Buficherung Euerer Roniglichen Sobeit, bem Borbilbe Ihres ver-

emigten Batere glorreichen Unbenfene nachzustreben. Gie verfunden baburd, bag Gie bie erhabenen Regierunges marimen, welche 3hr in Gott rubender Bater in feiner benfwurdigen Erflarung von 1783 aussprach, ju ben Ihrigen gemacht haben, und bag jener bedeutungevolle Bunfch Carl Friedriche, uber ein freies, opulentes, ge: fittetes Bolf ju regieren, auch ber leitftern 3brer erhabenen Regierung fenn wirt. - Ja, mit beiliger Begeifferung rufen wir aus: Moge ber Gegen Carl Fries brichs über und malten!

Die Gefinnungen ber tiefgefühlten Ehrfurcht und Liebe, welche bei bem Regierungeantritt Eurer Roniglichen Sobeit von Ihren treuen Unterthanen ausgesprochen murben, leben noch in allen Theilen bes Baterlandes in voller Starfe fort, und unvergefliche Tage bes Feftes werden ben Bewohnern ber Wegenden, in welchen Euere Ronigliche Sobeit bulbvoll weilten, jene Tage bleiben.

Bir fuhlen die Beiligfeit und ben Umfang ber Pflichten, beren Erfüllung wir als Bertreter bes Bolts beschworen haben und bie gur gemiffenhaften Bahrheiteliebe, Beharrlichfeit und Umficht bei allen Berathungen ber Intreffen bes Baterlandes und aufforbern. Das Bobl bes Landes und jeder Fortichritt , fo weit er nach bem Bufammenhange aller Berhaltniffe ju erringen ift, leuchtet ale Biel unferes Strebens vor, und bie Rudficht, bag manches Gute nur allmablig reife, wird unfere Berathungen leiten.

Das beilige Furftenwort Guerer Roniglichen Sobeit, Ihre feierliche Bufiderung, Die Berfaffung bes Großherzogthums mabrhaft und treu ju beobachten und beobachten gu laffen , erfullt und mit ben Befinnuns gen ehrfurchtevollen Danfes und verfundet uns, bag bie Berfaffung, die wir als beiliges Palladium verebren, noch mehr burch manche noch fehlende gefetliche Barans tien ergangt merbe, und neue Bebeutung und Rraft erbalte.

Die Burbe und Festigfeit, mit welcher Euere Ro. nigliche Sobeit bereits bie verfaffungemäßige Freis beit ber Bahlen, ohne welche jebe Berfaffung nur ein leerer Schall bleiben wird, fcutten und bandhabten, gibt und eine neue Burgichaft fur ben Ernft 3brer Befinnungen , bag bie Berfaffung in ihrer Bahrheit ins Leben trete und unantaftbar fei.

Euerer Roniglichen Sobeit bie Mittheilung vers nommen , bag Gie von allen auswartigen Regierungen unverfennbare Merfmale ber freunbichaftlichften Gefinnungen erhalten haben. Wir erfennen bas Befteben biefes beilbringenden Buftandes ale begrundet burch bie Regens tentugenden Ihres Baters, ben bie fpate Rachwelt noch ju ben größten Furften, Die je einen Thron gierten, gablen wird - und bauernd verburgt burch bie erfreus lichen Familienverbindungen bes regierenden Saufes und durch bie Regententugenden Guerer Roniglichen Dobeit Gelbft.

Die Mittheilung von ber Familienverbindung Ihres erhabenen Brubers mit bem Regentenhause eines benachs barten Staates ift und ein neues gluckliches Ereigniß, bas Die Freude bes ganbes vermehrt.

Das Bedurfnig einer feften und bauerhaften Berbin. bung ber beutschen Staaten fur bie Gicherheit und Uns abhangigfeit Deutschlands bat ben beutschen Bund bervorgerufen und bie Grundbestimmungen biefer Bereinis gung haben in ber Unerfennung ber Souveranitat aller einzelnen Staaten bem Grundfage ber freien Entwickelung berfelben gehulbigt. Durchbrungen von biefem Beifte, erfennen mir bie Seiligfeit 3 hrer Bunbesfürftlichen Pflichten und verfichern unfere treue Beibulfe gur Erfullung bers felben. Bir überlaffen und ber hoffnung, bag Babens Stimme am Bunbestage mit ber Rraft ber Bahrheit und im Ginflange mit bem Beifte unferer Berfaffung babin wirfe, bag an die Stelle ber provisorischen Ausnahmes Befete bie vollfommene Entwidelung ber ben beutichen Boifern burch bie Bundebafte verheißenen Buffande treten werbe, und vertrauensvoll verfichern wir bann auf ben Unflang in ben Bergen Ihres gangen Bolfes gablen gu burfen.

Euere Ronigliche Sobeit bliden mit Berubis gung auf die innere Berwaltung. Bir erfennen bantbar, mas burd 3 bre Beisbeit gethan ober vorbereitet ift, und feben mit Bertrauen ben und vorzulegenden Rachweifungen entgegen.

Bir ehren ben in ber Ginführung gleichformigen Maaftes und Gewichts liegenden Grundfat folder Gleichformigfeit in feinem boben Berth fur ben innern Sandel und Berfehr und erwarten mit Gebufucht bie Beit, wo überall in Deutschland biefer Grundfat anerfannt fenn wird.

Die Befeges Entwurfe , welche Guere Roniglice Mit Danf und Freude haben wir aus bem Munde Sobeit und vorlegen, werden wir mit ber Rube und Beharrlichfeit berathen, welche Enere Königliche Hoheit zu fordern und das Land zu erwarten berechtigt ist. Durch die Borlage des Entwurfs einer, auf wahrer Selbstständigkeit der Gemeinden beruhenden, Gemeindes Ordnung, der Grundlage jeder freien Berfassung, ist dem lange genährten Bunsche des Bolfes entsprochen worden. Der Entwurf einer Gerichtsordnung, den Ansforderungen des Rechts und der Zeit entsprechend, erfüllt ein dringendes Bedürfniß des Landes. Wir sehen verstrauensvoll auch der Borlage der Gesetze über Gerichtsswerfassung und jener Einrichtungen entgegen, durch deren Einsührung die Wirssamseit des neuen Gesetzbuches bestingt sehn wird.

Mit Freude erfahren wir die Berbefferung ber Lage ber Finanzen und ben gludlichen Erfolg eingeleiteter Finanzoperationen, und icopfen baraus bie zuversichtliche hoffnung, baß die gerechten Erwartungen in Erfüllung geben, ben gesunkenen Bohlstand bes Bolkes gehoben und die Lasten besselben erleichtert zu seben.

Bir erkennen bankbar bie in bem mobiwollenden Sersen Enerer Roniglichen Sobeit gegrundeten edeln Absichten, durch Erleichterung mancher dieser Lasten ben hoffnungsreichen Regierungsantritt zu bezeichnen, und halten es fur Pflicht, bei ber Burdigung aller finanziellen Berhältnisse und Bedurfnisse des Landes im Ganzen die Zweckmäßigkeit der in dieser Sinsicht getroffenen provissorischen Magregeln gewissenbaft zu prufen.

Ihre Weisheit und die Reinheit Ihrer landesvasterlichen Absichten laffen und mit Bertrauen auf die Borslagen bliden, mit welchen und die Mittheilungen der im Interesse des Bolfes nothwendigen Einschrankungen im Staatshaushalt gemacht werden sollen.

Unsere Ueberzeugung, daß nur durch die Beförderung bes Unterrichts in seiner harmonisch sittlich religiösen und geistigen Ausbildung bes Bolks die höchsten Zwecke des Menschen realisirt werden konnen, und daß nur in einer solchen Entfaltung von Geist und Gemuth eine sichere Burgschaft fur das Bohl des Staates und fur wahres constitutionelles Leben liegt, verpflichten uns zur größten Bereitwilligkeit da, wo die Bedürfnisse des Unterrichts auch größere Ausgaben fordern.

In ber Bufiderung der Aufhebung der Staatsfrohnden baben wir die Erfulung eines oft ausgesprochenen Bunsiches mit frendigem Dante erkannt, und die frohe Erwars

Beharrlichkeit berathen, welche Enere Konigliche tung knupft fich baran, bag bie Zeit nicht ferne seyn Hoheit zu fordern und bas land zu erwarten berecht moge, wo in Baden alle Frohnden, als die, die Freiheit tigt ift. Durch die Borlage bes Entwurfs einer, auf meisten verlegenden und die Landeskultur lahmenden wahrer Selbstständigkeit ber Gemeinden beruhenden, Ge- Fesseln, verschwunden seyn werben.

Bir verkennen nicht die erfreuliche Stufe, auf welcher burch die Beharrlichkeit und die Industrie unseres Basterlandes handel und Gewerbe, der vielfach den handel nach außen lahmenden Berhaltnisse ungeachtet, stehen, und überlassen uns der hoffnung, daß bald die allgemeisnen und gerechten Forderungen des beutschen Bolkes, in Bezug auf die Beseitigung der hindernisse der handelssfreiheit im Innern von Deutschland, in Ersüllung geben.

Mit Ruhrung verehren wir in ben eblen Worten, in welchen Eure Konigliche Soheit bem Andenken bes verewigten Großherzogs ein Denkmal errichten, die Pietat als eine der vielen Tugenden, welche der schönste Schmuck Ihrer Krone sind.

Mit unwandelbarem Bertrauen zu dem mit Begeisterung verehrten Fursten, dessen Thron unerschütterlich auf der Liebe seines treuen Boltes gegründet ist, in der zur Cossung unserer hohen Aufgabe nothwendigen Gintracht besginnen wir nun unsere Arbeiten, eingedenk der erhabenen Borte Ihres in Gott ruhenden Baters: daß bas Bohl des Kursten mit dem des Landes innig vereinigt ift.

Rarlsruhe, ben 21. Mar; 1831. Im Namen ber treu gehorsamsten zweiten Kammer ber Ständes Bersammlung.

Der Prafibent: Fobrenbach.

Die Secretare: Grimm, Spenerer, Schinzinger.

S. R. S. der Großbergog, nahm diefe Abreffe febr buldvoll auf und erwiederte barauf:

«Ich freue Mich, baß Meinen Gesinnungen eine so afreundliche Anerkennung und Erwiederung zu Theil ges aworden ist. — Offen und wahr, wie Sie Mich immer afinden werden, habe Ich zu Ihnen gesprochen, und ber Ausdruck Ihrer Empfindungen sagt mir, daß Meine Borte zu Ihren herzen gedrungen sinds. Ich erblicke abarin eine neue Burgschaft, daß wir in Frieden vollenden awerden, was wir in Eintracht begonnen haben.»

Die Deputationen ber beiben Rammern murben gur Tafel gezogen.

Redacteur : A. E. Grimm, erfter Secretar der zweiten Rammer. Berleger: Buchbandler Cb. Eb. Groos.